

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Polit-Forum Bern: Leistungsvertrag 2022 – 2025: Verpflichtungskredit**

**1. Worum es geht**

Das Polit-Forum Bern wird seit 2018 von einer neuen Trägerschaft, bestehend aus der Stadt Bern, dem Kanton Bern, der Burgergemeinde Bern, der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz sowie der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz geführt. Die Stadt Bern hat mit dem Verein Polit-Forum Bern für die Jahre 2018 bis 2021 einen Leistungsvertrag abgeschlossen und bezahlt der Institutionen einen jährlichen Beitrag von Fr. 300 000.00.

Die Bilanz dieser ersten Vertragsperiode fällt positiv aus: Die Institution mit neuer Trägerschaft und neuem Team hat sich etabliert und das Angebot – sowohl die Veranstaltungen wie auch der für politische Anlässe nutzbare Veranstaltungsraum sind kostenlos – stösst auf ein breites Interesse bei einem wachsenden Publikum. Nachdem der Grosse Rat des Kantons Bern der Kreditvorlage für einen Lifteinbau im Käfigturm zugestimmt hat, wird das Polit-Forum Bern in absehbarer Zeit barrierefrei werden, wodurch der Verbleib im Käfigturm gesichert ist.

Die Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen, die Angebote in der politischen Bildung und die Niederschwelligkeit des Gesamtangebots tragen nach Ansicht des Gemeinderats dazu bei, dass das Polit-Forum Bern von einer breiten Bevölkerungsschicht besucht und genutzt wird. Die seit der Wiedereröffnung mit neuer Trägerschaft wachsende Zahl von Besucherinnen und Besucher sowie deren Rückmeldungen machen deutlich, dass hier ein Angebot besteht, das auf grosses Interesse stösst. Der Gemeinderat hat daher – unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Jahre 2022 bis 2025 – einen Leistungsvertrag mit dem Verein Polit-Forum Bern für die Jahre 2022 bis 2025 genehmigt. Für die Abgeltung, welche die Stadt Bern dem Verein Polit-Forum Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2025 ausrichtet, unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen Verpflichtungskredit im bisherigen Umfang von Fr. 1 200 000.00 (jährlich Fr. 300 000.00).

**2. Ausgangslage**

1999 eröffnete der Bund das Politforum im Käfigturm, welches von der Bundeskanzlei und den Parlamentsdiensten betrieben und finanziert wurde. Neben der Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen zu politischen Themen stellte das Politforum der Bevölkerung zudem Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen diese selber Veranstaltungen zu politischen Themen durchführen konnte. Durch die Wahl der Themen, die Qualität der Ausstellungen und Veranstaltungen sowie durch seine Niederschwelligkeit – der Zugang und die Nutzung waren jeweils kostenlos – entwickelte sich das Politforum zu einer populären Institution mit landesweiter Ausstrahlung.

Per Ende 2017 zog sich der Bund aus dem Politforum Käfigturm zurück. Diesem Entscheid vorausgegangen war der Beschluss der Bundeskanzlei, im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017 – 2019 den jährlichen Beitrag von rund einer Million Franken an das Politforum Käfigturm einzusparen. Die Parlamentsdienste als zweite Trägerin der Institution sahen sich nicht in der La-

ge, das Politforum alleine weiterzuführen, sodass auf den Sparbeschluss der Schliessungsent-scheid folgte.

Nach Bekanntwerden dieses Entscheids wurde im April 2017 auf Initiative der Stadt Bern gemein-sam mit dem Kanton Bern und der Burgergemeinde Bern die heutige neue Trägerschaft gegründet, der nach dem Beitritt der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und der römisch-katholischen Zentralkonferenz im Juli 2017 auch die beiden Landeskirchen angehören. Die neuen Träger ver-suchten in einem ersten Schritt, den Bund als weiteren Partner zu gewinnen und für eine Mitfinan-zierung der Institution zu gewinnen. Entsprechende Kommissionsmotionen wurden von den vorbe- ratenden Kommissionen sowohl von National- wie auch Ständerat überwiesen, scheiterten aber anschliessend in den beiden Kammern. Während der Debatte sicherte Bundesrat Maurer der neu- en Trägerschaft jedoch die mietfreie Nutzung des Käfigturms bis zum Auslaufen des Mietvertrags im September 2021 zu. Bei den anschliessenden Verhandlungen mit der Bundeskanzlei zur Ab- wicklung der Übernahme bestätigte der Bund zudem eine Pauschalzahlung an die Betriebskosten sowie die Beteiligung an Personal- und technischen Kosten.

Die neue Trägerschaft übernahm den Käfigturm per 1. Januar 2018 und stellt seither den Betrieb des Polit-Forums Bern mit einem neuen Team sicher. Die Institution operiert heute mit einem Budget von Fr. 750 000.00/Jahr. In diesem Betrag sind keine Mietkosten eingerechnet, diese wur- den bei der Übergabe des Käfigturms an die neue Mieterschaft durch eine Pauschalzahlung des Bundes an den Kanton Bern als Gebäudeeigentümer abgegolten. Damit stehen dem Polit-Forum Bern deutlich weniger Mittel zur Verfügung als in den Jahren als Bundesinstitution. Durch ver- schiedene Einsparungen konnte trotzdem ein Budget erarbeitet werden, welches eine gut funktio- nierende Institution mit einem ansprechenden Angebot sicherstellt.

Der Stadtrat hat mit SRB 2016-627 vom 1. Dezember 2016 einen Verpflichtungskredit über Fr. 600 000.00 als Beitrag an das Polit-Forum Bern für die Jahre 2018 bis 2021 genehmigt. Nach- dem die angestrebte Mitfinanzierung durch den Bund nicht zu Stande kam, stimmte der Stadtrat einer Verdoppelung des städtischen Beitrags (SRB 2017-188 vom 6. April 2017) zu. Die Stadt Bern beteiligt sich heute demnach mit Fr. 300 000.00 pro Jahr, womit sie die grösste Beitragszahlerin ist. Die weiteren Mitglieder beteiligen sich wie folgt:

Kanton Bern:	Fr. 150 000.00
Burgergemeinde Bern:	Fr. 150 000.00
Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ):	Fr. 75 000.00
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS):	Fr. 75 000.00

Basierend auf den genannten Beschlüssen des Stadtrats hat die Stadt Bern mit dem Verein Polit- Forum Bern für die Jahre 2017 bis 2020 einen Leistungsvertrag abgeschlossen, welcher vom Ge- meinderat im September 2017 genehmigt wurde.

### **3. Aktuelle Situation**

#### **3.1 Personelles**

Nachdem der Bund per Mitte 2017 den Betrieb im Käfigturm eingestellt hatte, stellte die Präsidialdi- rektion während einigen Monaten die öffentliche Zugänglichkeit des Käfigturms sicher, wenn auch mit stark eingeschränkten Öffnungszeiten. Durch die Anstellung und den Aufbau eines neuen Teams für das Polit-Forum Bern konnte der Betrieb schrittweise wieder hochgefahren werden. Per 1. November 2017 trat Thomas Göttin die Stelle als Geschäftsführer des Polit-Forums an. Als sei- ne Stellvertreterin wurde Stefanie Schüpbach gewählt, sie trat ihre Stelle per 1. März 2018 an. Weiter umfasst das Team des Polit-Forums Bern heute eine Stelle für die administrative Mitarbeit,

eine Stelle im Mandat für politische Bildung sowie eine Praktikumsstelle. Der gesamte Stellenetat (inkl. Praktikum und Mandat) umfasst heute 340 %.

Anfänglich begleitete eine operative Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen der einzelnen Träger, die Arbeiten des Teams des Polit-Forums. Nach Abschluss der Grundlagenarbeiten wurde die Begleitgruppe im Frühling 2019 auf Wunsch der Geschäftsführung durch einen Beirat ersetzt, welcher die Themensetzung und die Programmgestaltung begleitet. Mitglieder des Beirats sind Christa Markwalder (Nationalrätin, Präsidentin Beirat), Adrian Vatter (Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern), Till Grünwald (Berner Generationenhaus und Bürgergemeinde Bern), Barbara Iseli (Dienst für Aussenbeziehungen, Kanton Bern), Dieter Meier (Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik, Stadt Bern), Daniel Kosch (RKZ) und Serge Fornerod (EKS).

Basierend auf den jährlichen Beiträgen der einzelnen Trägerinstitutionen an das Polit-Forum Bern setzen sich die Vertretungen im Vorstand sowie die Stimmkraft an der Mitgliederversammlung des Vereins zusammen. So ist die Stadt Bern mit zwei Personen vertreten, Kanton und Bürgergemeinde mit je einer Person, die beiden Landeskirchen teilen sich eine gemeinsame Stimme. Der Vorstand setzt sich heute wie folgt zusammen: Alec von Graffenried, Stadtpräsident und Vereinspräsident; Regula Buchmüller, Leiterin Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik, Stadt Bern; Christoph Auer, Staatsschreiber, Kanton Bern; Christophe von Werdt, Mitglied Kleiner Burgerrat, Bürgergemeinde Bern; Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, sowie Daniel Reuter, Vizepräsident EKS.

### *3.2 Programm*

Seit der Wiedereröffnung des Polit-Forums mit neuer Trägerschaft konnte eine Vielzahl von Ausstellungen und Veranstaltungen realisiert werden. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wächst kontinuierlich. Zur Steigerung der Bekanntheit und der Attraktivität des Programms tragen zudem die regelmässig an den Veranstaltungen auftretenden Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft bei. Daneben erfreut sich der Veranstaltungsraum, der der Bevölkerung für eigene Anlässe mit politischem Hintergrund zur Verfügung steht, grosser Beliebtheit. Dazu einige Beispiele aus den Kennzahlen 2019:

- rund 15 000 Besucherinnen und Besucher
- 47 Veranstaltungen (21 eigene, 26 mit Partnerorganisationen)
- 4 Ausstellungen (eine eigene, drei mit Partnerorganisationen)
- 244 externe Anlässe im Veranstaltungsraum
- 74 Besuche durch Schulklassen

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im Herbst 2017 mit dem Verein Polit-Forum Bern einen Leistungsvertrag über vier Jahre abgeschlossen. In den Controllinggesprächen sowie den Wirkungsbereich wird deutlich, dass das Polit-Forum auf Kurs ist und das Angebot auf ein breites Interesse stösst. So finden heute neben Ausstellungen und deren Begleitveranstaltungen auch regelmässig Podiumsdiskussionen und Referate zu aktuellen politischen Themen statt, es werden Buchvernissagen organisiert und Führungen angeboten. Besonders zu erwähnen ist das laufend ausgebaute Angebot zur politischen Bildung, mit speziellem Fokus auf Angebote für Schulen und Jugendliche. Hier besteht eine grosse Nachfrage, die Veranstaltungen werden rege gebucht, die Rückmeldungen sind positiv. So haben beispielsweise 2019 über 2 000 Schülerinnen, Schüler und Lernende das Polit-Forum Bern besucht. Im Vorfeld der Parlamentswahlen besuchten bis zu fünf Schulklassen pro Tag die Ausstellung «Wozu wählen?» und im neu eingerichteten Atelierraum für politische Bildung finden monatlich, in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Schweizerischen Jugendparlamente, Mittagsveranstaltungen statt. Das Polit-Forum beherbergt zudem zusammen mit dem Bundeshaus die Schulklassen, welche das Angebot «SpielPolitik!» besuchen. Dieses wurde als Nachfolgeprojekt von «Schulen nach Bern» unter der Leitung des Zentrums für Demokratie in Aarau und in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten und dem Verein

Schulen nach Bern entwickelt. Es ist im Sinne des Vereinsvorstands, die Angebote in diesem Bereich zu stärken und damit auch eine schweizweite Ausstrahlung zu erzielen. Zum Beispiel soll künftig fast vollständig auf Wechsausstellungen verzichtet werden. Stattdessen soll eine Dauer- ausstellung zum politischen System der Schweiz und Bern erarbeitet werden.

Das Polit-Forum Bern ist bestrebt, den Zugang zu seinen Leistungen möglichst niederschwellig zu gestalten. Entsprechend wird für den Besuch von Veranstaltungen und Ausstellungen kein Eintritt verlangt. Auch die Benutzung des Veranstaltungsraums ist grundsätzlich kostenlos. Durch die Klärung der Standortfrage und die Verbesserung der Zugänglichkeit (vgl. nächster Absatz) kann das Polit-Forum sein Angebot einer noch breiteren Bevölkerung zur Verfügung stellen.

### *3.3 Standort*

Die ersten vier Jahre des Polit-Forums mit neuer Trägerschaft standen im Zeichen des Aufbaus und der Etablierung. Dazu gehört auch die Klärung der Standortfrage, da der Käfigturm in seinem aktuellen Zustand keinen barrierefreien Zugang ermöglicht. Die Standortfrage wurde denn auch zu einem intensiv diskutierten Thema im Vereinsvorstand. Zur Debatte standen schlussendlich der Umzug in ein anderes Gebäude, ein Verbleib der Geschäftsstelle im Käfigturm bei gleichzeitiger enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen für Veranstaltungen und Ausstellungen in zusätzlichen Räumlichkeiten oder ein erneutes Engagement für einen Lifteinbau im Käfigturm. Während frühere Initiativen für einen Lifteinbau aus unterschiedlichen Gründen scheiterten, konnte dieses Mal ein Projekt erarbeitet werden, welches von allen involvierten Stellen – Denkmalpflege, procap (Verband von und für Menschen mit Behinderungen), weitere Fachstellen sowie Gebäudeversicherung und Geschäftsführung Polit-Forum Bern – gutgeheissen wurde. Die gewählte Variante sieht den Einbau eines Lifts im Gefängnisanbau, sowie einer rollstuhlgängigen Toilettenanlage vor. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 einen Verpflichtungskredit für die Realisierung dieses Projekts beantragt, welcher von einer grossen Mehrheit des Grossen Rats unterstützt und beschlossen wurde. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich von Oktober 2021 bis März 2022 durchgeführt.

### *3.4 Covid-19-Pandemie*

Im März 2020 musste das Polit-Forum Bern als Folge der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie seine Türen schliessen. Die laufende Ausstellung wurde unterbrochen, die Veranstaltungen konnten teilweise online stattfinden. Schon bald erweiterte das Polit-Forum Bern sein neues digitales Angebot, sodass während der Schliessung der Institution zumindest ein Teil der Publikumsveranstaltungen angeboten werden konnte. Zudem wurde in den Schaukästen in der Käfigturm-Passage die aktuelle Dokumentation gezeigt, die ansonsten in einem der Ausstellungsräume präsentiert worden wäre. Die während dieser Phase gemachten Erfahrungen können für die Ausgestaltung von künftigen (digitalen) Angeboten der Institution genutzt werden.

## **4. Neuer Leistungsvertrag 2022 – 2025**

Das Polit-Forum Bern wird heute von seiner Trägerschaft mit unterschiedlich hohen jährlichen Beiträgen alimentiert (vgl. entsprechende Auflistung in Kapitel 2). Daneben sind die Mietkosten für den Käfigturm bis zum Auslaufen des Mietvertrags im September 2021 durch die Bundeskanzlei finanziert, ebenso anteilmässig die Betriebskosten. Um diesen ab Oktober 2021 beim Verein Polit-Forum Bern zusätzlich anfallenden Budgetposten zu finanzieren, werden aktuell verschiedene Optionen geprüft, beispielsweise das Anwerben neuer Mitglieder, der Einbezug des Bundes, Sparmassnahmen bei anderen Positionen sowie ein noch stärkeres Einwerben von Drittmitteln für Projekte. Die Arbeiten hierzu laufen, wobei sich eine Kombination aus verschiedenen Optionen abzeichnet. Eine Erhöhung der Beiträge ist bei keiner der heute beteiligten Trägerinstitutionen

möglich. Zu erwähnen ist auch, dass der Vorstand des Polit-Forums Bern weiterhin an der kostenlosen Nutzung des Angebots festhalten will.

Der Einbezug des Bundes ist dabei nicht nur aus finanziellen Überlegungen anzustreben, sondern trägt auch zu einer breiteren Abstützung bei. Einem Polit-Forum, welches von sämtlichen Staatsebenen getragen wird, kommt eine noch grössere Bedeutung zu, als dies heute bereits der Fall ist.

Nach den ersten drei Betriebsjahren mit neuer Trägerschaft steht das Polit-Forum Bern heute solide da. Die Institution hat sich etabliert und ist zu einem Bestandteil des Inventars des Politzentrums der Schweiz geworden. Das neue Team konnte in der Aufbauphase viele wichtige Erfahrungen und auch Routine sammeln. Nachdem durch die Bewilligung der Kreditvorlage für einen Lift einbau im Käfigturm auch die Standortfrage geklärt ist, können die Aufbauarbeiten heute als abgeschlossen betrachtet werden. Auf dieser Basis kann nun an der weiteren Verbesserung der Wirkung und Ausstrahlung gearbeitet werden.

Der Gemeinderat wie auch die Vertretungen der anderen Träger sind überzeugt, dass das Polit-Forum Bern eine wichtige Institution ist, deren Fortbestand es zu sichern gilt. Die Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen, die Angebote in der politischen Bildung und die Niederschwelligkeit des Gesamtangebots tragen dazu bei, dass das Polit-Forum Bern von einer breiten Bevölkerungsschicht besucht und genutzt wird. Die seit der Wiedereröffnung mit neuer Trägerschaft wachsende Zahl von Besucherinnen und Besuchern sowie deren Rückmeldungen machen deutlich, dass hier ein Angebot besteht, das auf grosses Interesse stösst. Der Gemeinderat hat daher – unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits – zur Unterstützung des Polit-Forums einen neuen Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2025 abgeschlossen. Dieser regelt die Bedingungen, unter denen die Subventionen an das Polit-Forum ausgerichtet werden (Art. 2 Abs. 3 Bst. b des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen [Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03]). Für die Vertragsperiode 2022 – 2025 sind folgende, durch den Verein Polit-Forum Bern zu erbringende Leistungen festgehalten:

- Erbringen von Leistungen zur Förderung der politischen Bildung einer breiten Öffentlichkeit, beispielsweise durch das Organisieren von Anlässen oder Führungen zu politischen Themen oder mit einem politischen Hintergrund;
- Erbringen von Leistungen zur Förderung der politischen Bildung von Jugendlichen, mit besonderem Fokus auf Angebote für Schulklassen;
- Anbieten von Räumlichkeiten für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen mit einem politischen Hintergrund.

Die anderen in der Trägerschaft des Polit-Forums vertretenen Institutionen haben ebenfalls Interesse an der Fortführung ihrer Mitgliedschaft signalisiert, wobei aber noch keine Gelder durch die finanzkompetenten Organe gesprochen wurden. Sollte sich wider Erwarten ein Mitglied aus der Trägerschaft zurückziehen oder seinen Beitrag kürzen, so wäre der Fehlbetrag mit einer Kombination aus Einsparungen beim Budget und einem noch grösseren Effort bei der Einwerbung von Drittmitteln aufzufangen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, für die Jahre 2022 bis 2025 erneut einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1 200 000.00 zu sprechen. Die entsprechenden Mittel sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 der Dienststelle Gemeinderat 030 eingestellt.

## **Antrag**

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung, welche die Stadt Bern dem Verein Polit-Forum Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2025 ausrichtet, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 200 000.00. Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 300 000.00 zulasten des Globalkredits des Gemeinderats (Dienststelle 030; Jahre 2022 – 2025) ausbezahlt.

Bern, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilage:

Leistungsvertrag 2022 – 2025 mit dem Verein Polit-Forum Bern

## **Leistungsvertrag 2022 – 2025**

zwischen

der **Stadt Bern** (nachfolgend Stadt), handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch die Präsidialdirektion, Alec von Graffenried, Stadtpräsident, Junkerngasse 47, 3000 Bern 8

und

dem **Verein** Polit-Forum Bern, Marktgasse 67, 3011 Bern (nachfolgend Polit-Forum Bern), handelnd durch den Vorstand, vertreten durch Christoph Auer, Vorstandsmitglied, und Christophe von Werdt, Vorstandsmitglied

betreffend

### ***Polit-Forum Bern***

## **1. Kapitel: Grundlagen**

### **Art. 1** Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Leistungsvertrag stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- das Reglement vom 30. Januar 2003<sup>1</sup> für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- die Verordnung vom 7. Mai 2003<sup>2</sup> für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- Statuten des Vereins Polit-Forum Bern

### **Art. 2** Zweck und Tätigkeitsbereich des Vereins

Der Verein führt das Polit-Forum in Bern. Dabei verfolgt er insbesondere folgende Ziele:

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen zu politischen Themen;
- Zur Verfügung stellen von Angeboten, die zur politischen Bildung beitragen;
- Anbieten von Räumlichkeiten zur Nutzung für Veranstaltungen, die einen politischen Zweck verfolgen.

### **Art. 3** Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die finanzielle Unterstützung des Vereins durch die Stadt Bern und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

---

<sup>1</sup> Übertragungsreglement (UeR); SSSB 152.03

<sup>2</sup> Übertragungsverordnung (UeV); SSSB 152.031

## **2. Kapitel: Leistungen und Pflichten des Vereins**

### **Art. 4 Leistungen des Vereins**

Der Verein erbringt die folgenden Leistungen:

- Erbringen von Leistungen zur Förderung der politischen Bildung einer breiten Öffentlichkeit, beispielsweise durch das Organisieren von Anlässen oder Führungen zu politischen Themen oder mit einem politischen Hintergrund;
- Erbringen von Leistungen zur Förderung der politischen Bildung von Jugendlichen, mit besonderem Fokus auf Angebote für Schulklassen;
- Anbieten von Räumlichkeiten für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen mit einem politischen Hintergrund.

### **Art. 5 Zweckbindung**

Der Verein verpflichtet sich, die von der Stadt gewährten Mittel nur für die in Artikel 4 genannten Leistungen zu verwenden.

### **Art. 6 Einwerben von Drittmitteln**

Der Verein verpflichtet sich, für Ausstellungen, Veranstaltungen sowie weitere Projekte, die nicht durch die laufende Rechnung gedeckt werden, Drittmittel einzuwerben.

### **Art. 7 Zugang zu den Leistungen**

<sup>1</sup> Der Verein gewährleistet, dass sämtliche Leistungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung angeboten werden, allen Personen in vergleichbarer Weise offen stehen. Er unterlässt dabei jegliche Diskriminierungen.

<sup>2</sup> Der Verein erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Vertragsleistungen. Er hält die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>3</sup> über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen ein.

### **Art. 8 Informationsverhalten und Öffentlichkeitsprinzip**

<sup>1</sup> Die aktive Information über Belange aus der vertraglichen Zusammenarbeit erfolgt durch den Informationsdienst der Stadt Bern und richtet sich nach der Verordnung vom 29. März 2000<sup>4</sup> betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange.

<sup>2</sup> Anfragen über die Aufgabenerfüllung und auf Akteneinsicht sind durch den Verein zu beantworten, sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen im Sinn der Artikel 27ff. des Gesetzes vom 2. November 1993<sup>5</sup> über die Information der Bevölkerung entgegenstehen. Das Verfahren richtet sich analog nach den Artikeln 7f. der Verordnung vom 29. März 2000<sup>6</sup> betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange. Im Zweifelsfall ist die Direktion vorgängig zu konsultieren.

---

<sup>3</sup> Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG); SR 151.3

<sup>4</sup> Informationsverordnung (InfV); SSSB 107.1

<sup>5</sup> Informationsgesetz (IG); BSG 107.1

<sup>6</sup> SSSB 107.1

### **Art. 9** Datenschutz und Geheimhaltung

<sup>1</sup> Der Verein verpflichtet sich, die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986<sup>7</sup> einzuhalten. Er verpflichtet sich insbesondere, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

<sup>2</sup> Personendaten dürfen nur für den Zweck und im Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist, bearbeitet werden.

### **Art. 10** Versicherungspflicht

Der Verein ist verpflichtet, für Risiken im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung ausreichende Versicherungen abzuschliessen und der Stadt einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

### **Art. 11** Umweltschutz

Der Verein verpflichtet sich zu einem achtsamen Umgang mit der Umwelt.

## **3. Kapitel: Personalpolitik**

### **Art. 12** Anstellungsbedingungen

<sup>1</sup> Der Verein garantiert den Arbeitnehmenden im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen.

<sup>2</sup> In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen sind die Standards der Freiwilligenarbeit von BENEVOL.

<sup>3</sup> Sofern dem Verein ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet, die entsprechende Erhöhung der Abgeltung gemäss Artikel 14 Absatz 1 an seine Angestellten weiterzugeben.

### **Art. 13** Gleichstellung

<sup>1</sup> Der Verein hält die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 24. März 1995<sup>8</sup> über die Gleichstellung von Frau und Mann ein.

<sup>2</sup> Er kann verpflichtet werden, einen Nachweis über die Einhaltung der Lohngleichheit zu erbringen.

<sup>3</sup> Er trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.

### **Art. 14** Diskriminierungsverbot

Der Verein beachtet das Diskriminierungsverbot von Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999<sup>9</sup> und garantiert eine diskriminierungsfreie Personalpolitik.

---

<sup>7</sup> KDSG; BSG 152.04

<sup>8</sup> Gleichstellungsgesetz (GIG); SR 151.1

<sup>9</sup> BV; SR 101

#### **4. Kapitel: Leistungen der Stadt**

##### **Art. 15** Abgeltung

<sup>1</sup> Die Stadt unterstützt die Aktivitäten des Vereins mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 300 000.00.

<sup>2</sup> Die Auszahlung erfolgt jährlich nach Rechnungsstellung durch den Verein.

<sup>3</sup> Der Verein hat keinen Rechtsanspruch auf eine Anpassung der Abgeltung an die Teuerung.

##### **Art. 16** Überschüsse und Fehlbeträge

Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des Vereins.

##### **Art. 17** Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen

Der Verein kann die Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern entgeltlich in Anspruch nehmen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich dabei nach Anhang 4 Ziffer 4 der Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern vom 14. März 2001<sup>10</sup>.

#### **5. Kapitel: Qualitätssicherung**

##### **Art. 18** Aufsichts- und Controllingrechte der Stadt

<sup>1</sup> Die Präsidialdirektion ist für die Aufsicht und Kontrolle der Vertragserfüllung zuständig. Sie kann die Kontrollaufgaben an andere städtische Behörden delegieren oder für die Ausübung der Aufsicht aussenstehende Sachverständige beiziehen.

<sup>2</sup> Die Präsidialdirektion oder die von ihr beigezogene Aufsichtsstelle ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen und in alle erforderlichen Unterlagen (Buchhaltung, Lohnabrechnung, Statistiken etc.) Einsicht zu nehmen. Sie beachtet dabei den Persönlichkeitsschutz.

<sup>3</sup> Der Verein gewährt der Stadt zur Ausübung der Kontrollrechte Zugang zu den erforderlichen Räumlichkeiten.

<sup>4</sup> Das Finanzinspektorat der Stadt Bern kann die Verwendung der Abgeltung nach Artikel 15 des Vertrages prüfen. Absatz 2 und 3 gelten sinngemäss.

##### **Art. 19** Controllinggespräch

Die Stadt führt mit dem Verein mindestens ein Controllinggespräch pro Jahr durch.

##### **Art. 20** Buchführungspflicht

<sup>1</sup> Der Verein erstellt eine Gesamtbuchhaltung nach den Bestimmungen von Artikel 957ff. des Schweizerischen Obligationenrechts<sup>11</sup> vom 30. März 1911.

<sup>2</sup> Bis spätestens 31. Juli unterbreitet er der Stadt das Budget für das Folgejahr.

---

<sup>10</sup> Entgelteverordnung (EV); SSSB 154.12

<sup>11</sup> OR; SR 220

<sup>3</sup> Bis spätestens 31. Juli des Folgejahres unterbreitet er der Stadt die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte und von den zuständigen Organen unterzeichnete Jahresrechnung samt Jahresbericht, Bestätigungsbericht sowie allfälliger weiterer Berichte der Revisionsstelle.

<sup>4</sup> Die Stadt kann Vorschriften zur Darstellung von Jahresrechnung und Bilanz machen.

<sup>5</sup> In der Jahresrechnung sind insbesondere auch die von Dritten erhaltenen Mittel auszuweisen.

#### **Art. 21** Jährliche Berichterstattung

Der Verein berichtet der Stadt jährlich über den Vollzug des Leistungsvertrags. Die Berichterstattung erfolgt nach einem von der Stadt festgelegten Schema und enthält insbesondere Angaben über die erbrachten Leistungen.

#### **Art. 22** Weitere Informationspflichten

Der Verein orientiert die Stadt umgehend über besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können, den Erlass und die Änderung von Statuten, Leitbildern und Reglementen.

### **6. Kapitel: Leistungsstörungen und Vertragsstreitigkeiten**

#### **Art. 23** Vorgehen bei Leistungsstörungen

<sup>1</sup> Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln.

<sup>2</sup> Sie bemühen sich, die Folgen der Nicht-, Schlecht- oder Späterfüllung einvernehmlich und sachgerecht zu regeln. Subsidiär gelten die nachfolgenden Bestimmungen über Leistungskürzung und Rückerstattung (Art. 24) und vorzeitige Vertragsauflösung (Art. 25). Den Parteien steht dabei der Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989<sup>12</sup> über die Verwaltungsrechtspflege offen.

#### **Art. 24** Leistungskürzung und Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen

<sup>1</sup> Erfüllt der Verein den Vertrag nicht oder mangelhaft, so kann die Stadt ihre Leistung verweigern bzw. angemessen kürzen.

<sup>2</sup> Unter denselben Voraussetzungen kann die Stadt bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

<sup>3</sup> Minderleistungen, die durch Faktoren verursacht wurden, die durch den Verein nicht beeinflussbar sind, führen lediglich insoweit zu einem Rückerstattungsanspruch nach Absatz 2, als sich für den Verein durch die Leistungsreduktion Kosteneinsparungen ergeben.

#### **Art. 25** Vorzeitige Vertragsauflösung

<sup>1</sup> Bei wesentlichen Vertragsverletzungen kann dieser Vertrag von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden.

---

<sup>12</sup> VRPG; BSG 155.21

<sup>2</sup> Von Seiten der Stadt kann dieser Vertrag unter Einhaltung der Frist nach Absatz 1 zudem aus folgenden ausservertraglichen Gründen gekündigt werden:

- a. wenn der Verein der Stadt falsche Auskünfte erteilt hat;
- b. wenn der Verein Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat;
- c. wenn der Verein den finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Stadt nicht nachkommt;
- d. wenn der Verein von Gesetzes wegen (Art. 77f. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907<sup>13</sup> oder durch Beschluss aufgelöst wird.

## **7. Kapitel: Schlussbestimmungen**

### **Art. 26** Vertragsdauer

<sup>1</sup> Der Vertrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2025.

<sup>2</sup> Der Verein nimmt zur Kenntnis, dass er keinen Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung hat.

### **Art. 27** Genehmigungs- und Kreditvorbehalte

Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Bern und steht unter dem Vorbehalt des Kreditbeschlusses des finanzkompetenten Organs.

Bern,

Verein Polit-Forum Bern  
Christoph Auer, Vorstandsmitglied

Christophe von Werdt, Vorstandsmitglied

Bern,

Stadt Bern  
Alec von Graffenried, Stadtpräsident

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss vom [XXXX], GRB Nr. [XXXX]

---

<sup>13</sup> ZGB; SR 210